



Deutscher  
Familienverband

Bundesgeschäftsleitung  
Seelingstr. 58  
14059 Berlin

**Kurzstellungnahme des Deutschen Familienverbandes  
zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhebung der Zeitverwendung  
(Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)**

Mit dem Zeitverwendungserhebungsgesetz soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, um künftig eine kontinuierliche Erfassung von Daten zur Zeitverwendung der in Deutschland lebenden Menschen sicherzustellen.

Der Deutsche Familienverband begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich. Zeit gehört zu den wichtigsten Ressourcen für ein gelingendes Familienleben und für eine gute Entwicklung der Kinder. Informationen über die Zeitverwendung und die Zeitkonflikte von Familien und Wissen über die Zeitwünsche von Kindern und Eltern sind deshalb unverzichtbar für eine gute Familienpolitik. Die erhobenen Daten machen zugleich den enormen Wert der unbezahlt in den Familien erbrachten Arbeit deutlich.

Um eine verlässliche Datenbasis für familien- und gesellschaftspolitische Entscheidungen zu gewinnen, sieht der Deutsche Familienverband jedoch noch deutlichen Nachbesserungsbedarf. Dieser bezieht sich vor allem auf die Erhebung der Basisdaten, die Bewertung von Familienarbeit und die Zeitwünsche von Familien mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Kinderbetreuung.

Da die Ressortabstimmung noch nicht abgeschlossen ist, sehen wir von einer detaillierten Beurteilung von Einzelregelungen ab und behalten uns eine weitere Prüfung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens vor.

Der Deutsche Familienverband geht im Folgenden insbesondere auf die Familienzeit für Kinder ein. Ähnliche Erwägungen gelten jedoch auch für die Pflege in der Familie und für die gegenseitige Unterstützung, die Familien im Mehr-Generationen-Verbund auch haushaltsübergreifend erbringen.

## 1. Erweiterte Erhebung von Basisdaten zu verschiedenen Familienformen

Die Zeitverwendungserhebung soll Erkenntnisse darüber liefern, wie Menschen in den unterschiedlichen Lebenslagen und Haushaltskonstellationen ihre Zeit für verschiedene Lebensbereiche verwenden. Der Gesetzentwurf sieht hierfür in § 6 ZVEG-E bereits zahlreiche Erhebungsmerkmale vor. Um zu analysieren, wie sich bestimmte Familienformen und Lebenssituationen auf die Zeitverwendung auswirken, halten wir jedoch Ergänzungen für nötig.

Dies gilt zum einen für die **Berücksichtigung von kinderreichen Familien** als gesellschaftlich und demografisch besonders bedeutsame Gruppe. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alleinerziehende Mütter und Väter durch überproportionale Auswahlätze besonders berücksichtigt werden sollen. Der Deutsche Familienverband bittet darum, dies auch für die Gruppe der Mehr-Kind-Familien unbedingt sicherzustellen.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Entscheidung für eine große Familie das Leben und die Zeitverwendung weit über die aktive Familienphase hinaus prägt. Daher sollte die Zahl aller Kinder, auch volljähriger außer Haus lebender Kinder mit erhoben werden. Entsprechend ist auch in § 6 Abs. 1 Nr. 21 ZVEG-E der Kontakt zu eigenen Kindern über 18 Jahren, die nicht im Haushalt leben, zu erfassen.

Ergänzungsbedarf sehen wir außerdem bei der **Erhebung von Basisdaten über das Familieneinkommen**. In § 6 Abs. 1 Abs. 17 ZVEG-E ist vorgesehen, Daten zur Einkommenssituation einzelner Haushaltsmitglieder zu erheben, um Rückschlüsse auf Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu ermöglichen. Wir regen an, auch strukturell bedingte Unterschiede im verfügbaren Einkommen zwischen Haushalten mit und ohne Kinder in den Blick zu bekommen. Die regelmäßig durchgeführten Einkommensvergleiche des Deutschen Familienverbandes für verschiedene Bruttoeinkommen zeigen, dass Familien mit mehreren Kindern vor allem durch die Abgabenbelastung auch bei einem Durchschnittseinkommen unter die Armutsgrenze rutschen.<sup>1</sup> Dies hat erheblichen Einfluss auf die Zeitverwendung von Familien und muss bei der Erhebung berücksichtigt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Deutscher Familienverband/Familienbund der Katholiken: Horizontaler Vergleich 2020: Wie familiengerecht ist die Abgaben- und Steuerlast in Deutschland?, abrufbar unter: [https://www.deutscher-familienverband.de/wp-content/uploads/2020/05/200506\\_HV\\_2020\\_Gesamtdatei.pdf](https://www.deutscher-familienverband.de/wp-content/uploads/2020/05/200506_HV_2020_Gesamtdatei.pdf).

## 2. Angemessene Bewertung der unbezahlten Familienarbeit

Der Deutsche Familienverband begrüßt, dass mit der Verstärkung der Zeitverwendungserhebungen auch die Grundlage für eine regelmäßige Ermittlung des Werts unbezahlter Arbeit im Satellitensystem Haushaltsproduktion geschaffen werden soll. Dieses System ergänzt die klassischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die sich bei der Messung von Wertschöpfung und Wohlstand auf die bezahlt am Markt erbrachte Produktion von Waren und Dienstleistungen beschränken und die unbezahlte Familienarbeit ausblenden.

Der Deutsche Familienverband fordert seit langem, die Wertschöpfung durch die unbezahlte Familienarbeit in die Ermittlung des Bruttoinlandsprodukts aufzunehmen. Das Satellitensystem Haushaltsproduktion ist dabei ein wichtiger Zwischenschritt und macht die zweite Hälfte der Arbeit deutlich, die sonst im Schatten der bezahlten Erwerbsarbeit und Marktproduktion liegt, aber für Wohlstand und Wohlbefinden des Einzelnen und für den Zusammenhalt und die Zukunft der Gesellschaft unverzichtbar ist.

Um welche Größenordnungen es hier geht, hat sehr eindrucksvoll bereits 1994 der Fünfte Familienbericht unter dem Titel „Zukunft des Humanvermögens“<sup>2</sup> vorgerechnet. Bei sehr zurückhaltend angesetzten Bewertungen wurden die Leistungen der Familien beim Aufbau des volkswirtschaftlichen Humanvermögens allein für die alte Bundesrepublik mit umgerechnet mehr als 7,8 Billionen Euro beziffert, mehr als doppelt soviel wie das reproduzierbare Sachvermögen.<sup>3</sup> An diese in den Folgejahren weitgehend eingeschlafene Diskussion zum Wert der Familienarbeit gilt es anzuknüpfen.

Um den Umfang und Wert der Familienarbeit sichtbar zu machen, besteht jedoch Nachbesserungsbedarf bei den zur Erfassung und zur Bewertung zugrunde gelegten Annahmen des Satellitensystems.<sup>4</sup>

Gefordert ist zum einen die **angemessene Bewertung der erbrachten Zeiten** mit Stundenlöhnen, die dem Wert der Familienarbeit auch gerecht werden. Die Erziehung von Kindern und das Management eines Familienhaushalts sind anspruchsvolle Tätigkeiten. Der

---

<sup>2</sup> Fünfter Familienbericht: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens, Bundestags-Drucksache 12/7560.

<sup>3</sup> Ebd., S. 26.

<sup>4</sup> Vgl. Schwarz, Norbert: Der Wert der unbezahlten Arbeit, in: Statistisches Bundesamt: Wie die Zeit vergeht, Wiesbaden 2017, S. 245 ff.

Deutscher Familienverband fordert daher, zur Bewertung von unbezahlter Familien- und Erziehungsarbeit als Berechnungsgrundlage mindestens das Durchschnittsgehalt eines Vollzeitbeschäftigten in Höhe von derzeit rund 4.000 Euro brutto oder das Gehalt einer Erzieherin mit Leitungsaufgaben zugrunde zu legen.

Gefordert ist außerdem eine **realitätsgerechte Erfassung von Familienarbeit und insbesondere von Betreuungszeiten** in der Familie. Bislang erfasst das Satellitensystem Haushaltsproduktion nur einen Teil der unbezahlten Familienarbeit. Ausgeblendet bleibt zum einen, dass in der Familienrealität viele Tätigkeiten parallel laufen, weil nur die jeweilige Hauptbeschäftigung erfasst wird. Bei der Erfassung zugrunde gelegt wird zudem das sogenannte „Dritt-Personen-Kriterium“, das nur Tätigkeiten erfasst, die auch am Markt gegen Bezahlung erbracht werden und nichts darüber aussagt, welche gesellschaftliche Bedeutung die jeweilige Aktivität hat.<sup>5</sup> Als Folge bleibt zum Beispiel die wichtige Beziehungsarbeit in der Familie ausgeblendet. Ausgeblendet bleiben auch die „Bereitschaftszeiten“ für die Kinderbetreuung, die neben anderen Tätigkeiten erbracht werden und gerade bei kleinen Kindern einen erheblichen Umfang haben.<sup>6</sup> Gerade diese „nebenbei“ und beiläufig erlebten Momente im Familienleben sind für die kindliche Bindung und Entwicklung aber besonders wichtig und müssen bei der Erfassung und Bewertung von Familienarbeit berücksichtigt werden.

Erforderlich ist zur Erfassung der Betreuungs- und Erziehungsarbeit außerdem eine Nachbesserung in § 6 Abs. 1 Nr. 12 ZVEG-E (Erhebung von Umfang der Betreuung und ausgewählten Aktivitäten von Kindern unter 10 Jahren). Mit diesem Merkmal soll die Betreuungssituation nachvollzogen und die Zeitverwendung von Familien mit Kindern unter zehn Jahren abgebildet werden. Vorgesehen ist bislang jedoch, nur Zeiten in Betreuungsangeboten oder außerschulischen Freizeitangeboten zu erfassen. Hier ist auch die Berücksichtigung von Betreuungszeiten und Aktivitäten in der Familie erforderlich.

### **3. Zeitkonflikte und Zeitwünsche zwischen Familie und Beruf**

Die Allgemeine Begründung führt aus, dass die mit der Zeitverwendungserhebung gesammelten Daten über subjektive Eindrücke zum Wohlergehen, zu Zeitstress und Zeitwünschen wichtige Indikatoren für die Lebensqualität einer Gesellschaft sind.

Der Deutsche Familienverband regt an, hier in besonderer Weise nach den Zeitwünschen zur Gestaltung von Familien- und Berufsleben und nach den Wünschen zur Kinderbetreuung

---

<sup>5</sup> Vgl. Fünfter Familienbericht, a.a.O., S. 140.

<sup>6</sup> Vgl. Schwarz, Norbert, a.a.O.

zu fragen. Eltern sind laut Art. 6 Grundgesetz erstverantwortlich für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Damit die Politik Familien in dieser Erstverantwortung gut unterstützen kann, muss sie ihre Zeitwünsche kennen und ernst nehmen und auch die Zeitbedürfnisse der Kinder berücksichtigen (siehe Punkt 4). Dies gilt für die gewünschten Arbeitszeiten ebenso wie für die gewünschten Betreuungszeiten und Betreuungsangebote.

Angesichts der aktuellen Diskussion um eine Ausweitung elterlicher Erwerbsarbeitszeiten und den Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten sind Daten zu den Zeitwünschen von Familien dringend erforderlich, um zu überprüfen, ob diese Ziele tatsächlich den Zeitwünschen aller Familien entsprechen oder ob es weiterer Optionen bedarf. Sie sind auch eine hilfreiche Grundlage bei der Frage, inwieweit sich Familienpolitik weiter in Richtung Objektförderung von Institutionen ausrichtet oder stärker auch Ansätze in Richtung Subjektförderung durch direkte monetäre Leistungen für Familien verfolgt.

#### **4. Zeitwünsche und Bedürfnisse von Kindern**

Bei der Erhebung von Zeitkonflikten und Zeitwünschen von Familien müssen auch die Kinder eine Stimme haben. Der Deutsche Familienverband begrüßt, dass bei der Erhebung der Zeitverwendung auch Kinder und Jugendliche zu Wort kommen und regt an, hierbei künftig auch Kinder unter 10 Jahren einzubeziehen.

Politische Entscheidungen müssen das Wohl des Kindes berücksichtigen. Wir beobachten derzeit eine Überlagerung der Familienpolitik durch arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen, die zulasten der kindlichen Zeitbedürfnisse geht. Daten zur Zeitwahrnehmung und zu Zeitwünschen von Kindern geben der Familienpolitik Argumente an die Hand, um sich von arbeitsmarktpolitischen Erwägungen abzugrenzen.

Zugleich führt der Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten und Ganztagschulen dazu, dass Kinder immer mehr Zeit in Institutionen verbringen. Kinder brauchen aber auch unverplante Zeit für sich, und sie brauchen Zeit in der Familie und mit ihren Eltern. Bildungs- und Betreuungsinstitutionen müssen ihnen diese Zeit lassen. Auch hier sind Familien- und Bildungspolitik angewiesen auf aktuelle und verlässliche Informationen über die Zeitbedürfnisse von Kindern.

Anknüpfungspunkte für die inhaltliche Gestaltung und die methodische Durchführung der Erhebungen auch bei jüngeren Kindern finden sich zum Beispiel in Studien zum Kinderglück,

die die Bedeutung des „Glücksfaktors“ Zeit für das Wohlergehen von Kindern untersucht haben.<sup>7</sup>

## **5. Erhebung im Fünf-Jahres-Turnus erforderlich**

In § 5 Abs. 1 ZVG-E wird festgelegt, dass die Erhebungen in zehnjährigem Abstand erfolgen sollen. Dieser Zeitraum erscheint deutlich zu lang, um die oben dargestellten Fragestellungen aktuell zu bearbeiten und um gesellschaftliche Entwicklungen zum Beispiel bei der Globalisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zu erfassen, die auf die Zeitverwendung von Familien einwirken. Der Deutsche Familienverband plädiert daher für eine Datenerhebung im Fünf-Jahres-Turnus.<sup>8</sup>

Berlin, 04.09.2020

---

<sup>7</sup> Vgl. insbesondere Anton A. Bucher: Wie glücklich sind Deutschlands Kinder? Eine glückspsychologische Studie im Auftrag des ZDF, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 2-2009, S. 241-259. Außerdem: World Vision Deutschland (Hg.): Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie, Weinheim 2013.

<sup>8</sup> Vgl. dazu auch die Empfehlungen im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“, Bundestags-Drucksache 17/13300 vom 03.05.2013.